Ist Lebius ein Ehrenmann?

Wir haben seinerzeit erklärt, daß Herr Lebius Handlungen begangen hat, die ihn nicht als Ehrenmann charakterisieren. Herr Lebius hat uns deswegen verklagt und wir wurden durch ihn genötigt, die Wahrheit unserer Behauptung gerichtlich feststellen zu lassen. Nachdem wir für unsere Behauptung einen umfangreichen Wahrheitsbeweis angetreten hatten, zog Herr Lebius urplötzlich seine Beleidigungsklage nicht nur gegen uns zurück, sondern auch in allen uns bekannten Prozessen, die bis zur Beendigung des Verfahrens gegen den „Vorwärts“ vertagt waren. Unter vielen anderen Zeugen für die mangelnde Ehrenhaftigkeit des Herrn Lebius hatten wir dem Gericht auch den bekannten Schriftsteller Karl May genannt. Das hat Herrn Lebius so in Wut versetzt, daß er gegen diesen und seine Ehefrau die schwersten Anschuldigungen erhob. In einer der letzten Nummern des „Bund“ sammelte nun Lebius all‘ die bekannten landläufigen Schinder-Hannes-Geschichten und stellte als Verüber derselben Herrn Karl May hin. Im „Bund“, der ja unter Ausschluß der Oeffentlichkeit erscheint, fand diese Räuberhistorie allerdings nicht die genügende Beachtung. Ein Berliner Korrespondenzbureau bemühte sich jedoch um die Weiterverbreitung derselben und so fielen auch die „Deutschen Nachrichten“ darauf herein. Das Blatt war nun genötigt, folgende Zuschrift aufzunehmen:

„Sie brachten am 21. d. Mts. den Räuberartikel aus dem „Bund“ des Rudolf Lebius. Ich erkläre diese Räubergeschichte für pure Erfindung. Ich habe sofort Strafantrag gestellt.

Hochachtungsvoll

Karl May.“

In dem betreffenden Räuberartikel und auch sonst wird übrigens Karl May von Herrn Lebius fortgesetzt als „Genosse“ bezeichnet. Nun weiß Herr Lebius aus seinem früheren Verkehr mit May genau, daß dieser weder Sozialdemokrat ist, noch es jemals war. Aber er hofft, den Verhaßten durch diese Bezeichnung bei seinen Verehrern in Mißkredit zu bringen und ihm zu schaden. Auch diese Art des Kampfes kennzeichnet die Ehrenhaftigkeit des Lebius.

Aus: Vorwärts, Berliner Volksblatt, Berlin. 26. Jahrgang, Nr. 303, 29.12.1909, S. (4).
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Juli 2018